

Gemeinde Nieste

-Der Gemeindevorstand-



Gemeindevorstand, Wilhelm-Heitmann-Platz 3, 34329 Nieste

Name: Herr Boßmann
Telefon: 05605 9441-26
Telefax: 05605 9441-29
E-Mail: b.bossmann@nieste.de

Datum: 28.03.2014

Plakatierung zur Europawahl 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erteilen Ihnen die Genehmigung zur Aufstellung von Plakaten zur Europawahl am 25.05.2014, frühestens ab dem 14.04.2014 im Format bis DIN-A 0 an folgenden 4 Stellen in der Gemeinde Nieste.

- a). Plakatierungswand (Bauzaun) gegenüber dem Edeka-Markt in der „Kaufunger Str.“
- b). Im Kreuzungsbereich (Ortsmitte) „Kaufunger Str.“/„Kasseler Straße“/„Witzenhäuser Straße“ entlang der Mauer in der „Kasseler Straße“
- c). Parkfläche vor der Bäckerei im Bereich „Kasseler Str.“/ „An der Kirche“ (an den Baumstützen)
- d). Entlang des Maschendrahtzauns im Bereich der Einmündung „Sensensteiner Weg“ in die „Kaufunger Str.“

Das Aufstellen der Plakate ist an die nachfolgend aufgeführten Nebenbedingungen gebunden:

- Pro Stelle dürfen **maximal 2 Plakate** aufgestellt werden.
- Die Plakate dürfen die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Gehwegen nicht behindern oder beeinträchtigen. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
- Die Plakatständer müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den geltenden Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.

Bankkonten:

Kasseler Sparkasse
(BLZ 520 503 53)
Konto-Nr.: 218 000 119

Raiffeisenbank eG Baunatal
(BLZ 520 641 56)
Konto-Nr.: 4207211

Postbank Frankfurt
(BLZ 500 100 60)
Konto-Nr.: 82935-609

- Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
- Die Plakate sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu untersuchen.
- Sollten eins oder mehrere der Plakate unansehnlich oder beschädigt worden sein, sind diese unverzüglich instand zu setzen.
- Das Grundstück ist nach Abbau der Plakate im ursprünglichen Zustand zu verlassen. Hilfsmittel zur Befestigung der Plakate sind restlos zu beseitigen
- Sollten die Plakat-Träger zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend nach Erhalt der schriftlichen oder telefonischen Aufforderung zu beseitigen.
- Falsch aufgestellte oder zu spät abgebaute Schilder werden zu Ihren Lasten entfernt.
- Die Plakate sind innerhalb einer Woche nach der Wahl zu entfernen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Boßmann